

Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 iVm § 11 der Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen, Anhang 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien, am 11. Juli 2008 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 10. Juli 2008 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik genehmigt:

1. § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommende Studien, Fachhochschul-Studiengänge und andere gleichwertige Studien sind jedenfalls jene ordentlichen Studien und Fachhochschul-Studiengänge,

- a) die mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen und
- b) deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen in den Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten, davon jedenfalls Informatik im Umfang von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt haben.

2. In § 12 wird folgender Absatz 4 angefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 10.07.2008, genehmigt vom Senat am 11.07.2008, treten am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats:

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger